

Leitbild „SPEYERER MODELL“ — Nachhaltigkeitsstrategie für Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer



Präambel

Der Wald der Stadt Speyer und der Bürgerhospitalstiftung ist in vielerlei Hinsicht von regional herausragender Bedeutung. Dies aufgrund von zahlreichen positiven Wirkungen auf den Naturhaushalt, die Umwelt, die Luft- und Wasserqualität, die Biodiversität und nicht zuletzt das Klima. Darüber hinaus bietet der Speyerer Wald zahlreiche Möglichkeiten zur Naherholung und Freizeitnutzung und die Bevölkerung hat großes Interesse an der Nutzung des wertvollen Rohstoffes Holz.

Diesen vielfältigen Ökosystemleistungen kommen in der bevölkerungsreichen und gleichzeitig walдарmen Rheinebene eine noch größere Bedeutung zu. Mit der Lage in gleich vier Schutzgebieten des europäischen Natura2000-Netzes* und dem rezenten Auwald südlich von Speyer trägt die Stadt eine große Verantwortung im Bereich Ökosystemschutz.

Die Bewirtschaftung darf nicht an den Grenzen der politischen oder fachlichen Zuständigkeiten enden, sondern muss immer das vernetzte Biotopsystem als Ganzes vor Augen behalten. Dies gilt insbesondere für die vielfältigen Biotope der Überflutungsaue und die auf wenige Standorte in der Oberrheiniederung beschränkten Lebensräume der Sanddünen.

Die Auswirkungen des Klimawandels werden im Stadt- und Bürgerhospitalwald schon heute deutlich. Vor diesem Hintergrund ist eine nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft heute wichtiger denn je. Auch weil nachhaltig produziertes Holz als Kohlenstoffspeicher und Substitut für klimaschädliche Baustoffe einen unverzichtbaren Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Aus diesen Gründen und nach umfangreicher Beteiligung verschiedenster Gremien, Stakeholder und interessierter Bürger*innen im Rahmen des Formates *Dialog Wald* formuliert die Stadt Speyer auch im Hinblick auf die anstehende Forsteinrichtungsperiode 2025-2035 folgende Ziele. Diese sollen in regelmäßigen Abständen einer Evaluation unterzogen werden, um ggf. eintretenden Änderungen der Rahmenbedingungen zu begegnen. Grundlage hierfür ist ein umfassendes Monitoring möglichst vieler Parameter (Luftqualität, Grundwasser, Nährstoffe, Biodiversität) sowie die Daten der Hyperspektralbefliegung (Digitaler Zwilling), um den Istzustand des Waldökosystems so genau wie möglich zu beschreiben und messbar zu machen.

*Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün; VSG Nr. 6716-402, Rheiniederung Germersheim-Speyer; FFH-Gebiet Nr. 6716-301, Speyerer Wald und Haßlocher Wald und Schifferstädter Wiesen; FFH-Gebiet Nr. 6616-301, Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hanhofen; VSG Nr. 6616-402

Ziele

- Erhalt und Weiterentwicklung eines klimastabilen Ökosystems Wald auf der kompletten jetzigen Fläche, bei dem die lebenswichtigen Ökosystemleistungen für Luftqualität, Bodenschutz, Nährstoffnachhaltigkeit, Wasser- und Klimaschutz höchste Priorität haben.
- Alle Eingriffe orientieren sich an der Nachhaltigkeit der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme.
- Aufbau von naturnahen, stufigen und standortgerechten Mischwäldern mit einer hohen natürlichen Resilienz und Baumartenvielfalt.
- Erhalt und Förderung der heimischen Biodiversität und der natürlichen Artenvielfalt unter besonderer Beachtung der Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes.
- Aktiver Klimaschutz durch Speicherung von Kohlenstoff im Wald als Vorratsaufbau und für langlebige Holzprodukte.
- Schutz der positiven Wirkungen des Waldes, des natürlichen Lebensraums, der Erholungsqualität und des Naturhaushalts, insbesondere des Bodens.

Zur Erreichung dieser Ziele sollen vor allem die folgenden grundsätzlichen Aspekte Anwendung finden:

Grundsätze

1. Ausrichtung aller forstlichen Aktivitäten auf das Ziel, das **Ökosystem Wald** gesund und widerstandsfähig zu erhalten und weiterzuentwickeln.
2. Erhalt bzw. Erhöhung der **Baumartenvielfalt** durch geeignete Pflegemaßnahmen mittels
 - a) Schonender, auf den Einzelbaum konzentrierter Verfahren mit lenkender Wirkung (Punkt-wirksamkeit);
 - b) Betonung der Naturverjüngung; eine Saat bzw. eine Pflanzung nur ergänzend, wenn es notwendig ist; sollte eine Pflanzung unvermeidlich sein, sollen im Rahmen der Verfügbar-keit und der rechtlichen Zulässigkeit, Wildlinge gebietsheimischer Arten verwendet wer-den;
 - c) Längere Verjüngungszeiträume und Vorausverjüngung;
 - d) Zulassen von Sukzessionselementen und Nutzung des natürlichen Potenzials;
 - e) Nutzung biologischer Automation und natürlicher Prozesse;
 - f) Schutz aller einheimischer Baum- und Straucharten und Konzentration auf Pflanzungen von standortheimischen Baumarten. Der Anbau von gebietsfremden Baumarten im Stadt-wald unterbleibt;
 - g) Weitere klumpenweise Förderung der Stiel-Eiche im Auwald (nur dort, wo strenger Pro-zessschutz dies nicht verbietet);
 - h) Örtlich angepasstes Kalamitätsmanagement wobei ein großer Teil des Materials – soweit nicht waldschutz- oder waldbrandschutzrelevant – auf der Fläche zu belassen ist; eine pauschale Flächenräumung ist unzulässig; die Grundsatzanweisung von Landesforsten für den Umgang mit flächenwirksamen Störungen in den Wäldern findet im Stadt- und Bür-gerhospitalwald Anwendung;
 - i) Der Umgang mit alten Buchenbeständen in Speyer orientiert sich am sog. Buchen-Mora-torium des Staatswaldes in Rheinland-Pfalz („Regelungen zu Hiebsmaßnahmen in der Bu-che“). Dieses wird auf die Baumarten Stiel- und Traubeneiche ausgeweitet und ein Ein-schlagstop ab einem Bestandsalter von 80 (i.W. achtzig) Jahren festgesetzt.

3. Leistung eines aktiven Beitrags zu **Natur- und Umweltschutz** durch

- a) Integration von Elementen der Natura2000-Bewirtschaftungspläne in die forstlichen Arbeiten und in die Betriebspläne, die über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehen;
- b) Forderung der Aktualisierung der Natura2000 Management-/Bewirtschaftungspläne des Stadtwalds Speyer;
- c) Bei Zielkonflikten mit dem Artenschutz muss den Ökosystemleistungen des Waldes ein, ihrer erheblichen Bedeutung für das gesamte Ökosystem, angemessenes Gewicht eingeräumt werden (dies ist ggf. mit der dafür zuständigen Naturschutzverwaltung zu klären) und der Eigenverpflichtung der Stadt zur Umsetzung der Grundsatzanweisung von Landesforsten zur „Waldverjüngung im Klimawandel“;
- d) Fortführung des Konzepts zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz (BAT) und Integration sonstiger Anforderungen des Artenschutzes (u.a. Bundesartenschutzverordnung und Rote Listen). Hier sei die gezielte Herstellung und Förderung von Waldrandstrukturen genannt, welche ein hohes Maß an Artenvielfalt auf relativ begrenzter Fläche aufweisen;
- e) Grundsätzliches Belassen von Kronenresthölzern und Hiebsresten im Bestand für ökologisch wertvolle Strukturen und zur Wahrung der Nährstoffnachhaltigkeit, wenn dem keine Belange der Verkehrssicherung, des Wald-, Natur- oder Brandschutzes oder der Waldverjüngung entgegenstehen und der Eigenverpflichtung der Stadt zur Umsetzung der Nährstoffnachhaltigkeitsrichtlinie von Landesforsten;
- f) Anwendung der Fachempfehlung „Insektenvielfalt im Wald“;
- g) Nach Möglichkeit Zurückdrängung invasiver Neophyten (Bäume als auch krautige Pflanzen) durch vorrangig waldbauliche Mittel (Ausdunklung); Flächenentnahmen sind zu vermeiden, da dies Neophyten nachweislich fördert; vor dem Hintergrund personeller Kapazitäten werden stets Möglichkeiten einer aktiven Bekämpfung geprüft; in jedem Fall wird die Entwicklung beobachtet und ggf. (insbesondere in Bereichen mit hoher Naturschutzrelevanz) entsprechend gehandelt;
- h) Prozessschutz v.a. in ausgewiesenen Teilen des Auwaldes; in geeigneten sonstigen Bereichen des Auwaldes analog zum Stadtratsbeschluss vom 11. Februar 2015 grundsätzlich extensive Pflege mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität im Allgemeinen sowie der Stiel-Eiche im Speziellen; Ausnahmen stellen zwingend notwendige Maßnahmen der Verkehrssicherung, des Natur- oder des Waldschutzes dar; die Nutzbarkeit der Wege muss gewährleistet bleiben und wie in der Präambel schon erwähnt, soll ein Biodiversitäts-Monitoring die Entwicklungen im Auwald sichtbar machen.

4. Nachhaltiger, waldschonender Umgang mit der **Ressource Holz** und Förderung der Klimaschutzwirkung des Waldes durch langfristig gesteigerte Holzvorräte (außer in Bereichen, in denen der Naturschutz andere Maßnahmen vorsieht wie z.B. „lichte Kiefernwälder“ (FFH)) insbesondere durch eine
- a) Der planmäßige Hiebssatz (Einschlag) wird auf maximal 2 (i. W. zwei) Festmeter je Hektar Waldfläche begrenzt;
 - b) Waldbauliche Aktivität, die auf die Produktion langlebiger Holzprodukte ausgerichtet ist;
 - c) Durchforstungsmaßnahmen ausschließlich aus Gründen der nachhaltigen Waldentwicklung und nicht aus Gründen der Holzproduktion;
 - d) Bestmögliche Nutzung geernteter Hölzer entsprechend ihrer Qualität;
 - e) Bereitstellung von lokalem Brennholz für Speyerer Bürger*innen, wenn dieses bei der Waldpflege oder Verkehrssicherungsmaßnahmen anfällt und nicht anderweitig nutzbar ist; es sollen keine Hiebe allein wegen der Brennholznutzung stattfinden;
 - f) Verkehrssicherung an Verkehrswegen, Anlagen und Einrichtungen angrenzend an den Wald und im Wald nur zur Beseitigung von Gefahren entsprechend der „Hinweise zur Verkehrssicherung – aktualisiert Dezember 2023“ vom MKUEM und der ZdF.
5. Naturverträgliche Entwicklung der **Walderschließung** und Förderung des **Bodenschutzes** durch
- a) Wegebau, der sich auf bereits vorhandene Wege beschränkt und nur zugelassene Naturmaterialien verwendet; bei Sichtung von Wegebaumaterial, welches auf eine Belastung hindeutet, wird eine Analytik und ggf. eine ordnungsgemäße Entsorgung durch die zuständige Fachabteilung veranlasst;
 - b) Konsequente Pflege der vorhandenen Wege und ggf. Prüfung des Wegenetzes immer unter Gesichtspunkten der Arbeitssicherheit, der Gewährleistung der Rettungskette für im Wald arbeitende Personen, der Bewirtschaftung, des Brand- und Katastrophenschutzes, der Erholungsnutzung und des Wasserrückhalts;
 - c) Keine Befahrung außerhalb der Erschließung (Waldwege, Rückegassen); Konzentration der Befahrung ausschließlich auf Erschließungslinien gemäß den Vorgaben des Zertifizierers; die Schonung des Bodens hat bei allen Betriebsarbeiten Priorität; digitale Erfassung und ggf. Überarbeitung des Feinerschließungsnetzes;
 - d) Verwendung von bodenschonender Technik (leichtere Maschinen, Rückepferde, Seilunterstützung) wo es möglich ist.
 - e) Der Einsatz von vollmechanisierten Holzerntesystemen (Harvester, Forwarder) wird eingestellt;
6. Erreichen von an den Lebensraum angepassten **Wildbeständen**, die eine natürliche Waldentwicklung möglichst ohne Schutz von Jungbäumen ermöglichen durch
- a) Eine weiterhin an den Waldentwicklungszielen ausgerichtete Jagd;
 - b) Weiterhin gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Jägerschaft;
 - c) Gewährleistung der nachhaltigen Bejagbarkeit durch die Offenhaltung von Jagdflächen.

- 7. Erhalt des **Landschaftsbildes** und der **Erholungsqualität** durch**
- a) Geeignete Pflege der Wege und Wanderparkplätze;
 - b) Pflege und Weiterentwicklung des Angebots an Lehr-, Erlebnis- und Erholungseinrichtungen;
 - c) Vorrangflächen für die Erholungsnutzung in den Abteilungen Ameisenberg, Jägerrast und Rinkenbergerweg;
- 8. Sicherstellung der Qualität der **Waldarbeit** durch**
- a) Vorrangigen Einsatz von eigenem, qualifiziertem Personal;
 - b) Nachhaltige Personalentwicklung;
 - c) Zertifizierte, nach Möglichkeit regionale Unternehmen, wenn das Arbeitsvolumen die Kapazitäten des eigenen Personals übersteigt oder Spezialaufgaben von diesem nicht durchgeführt werden können;
 - d) Weitere Bewirtschaftung gemäß FSC-Zertifikat;
 - e) Nach Möglichkeit die Verwendung von öffentlichen Fördermitteln zur nachhaltigen, klimagerechten Waldwirtschaft (Klimaangepasstes Waldmanagement).
- 9. **Kommunikation** und **Vernetzung****
- a) Die AG Wald wird, mit mindestens drei Treffen jährlich, fortgeführt; davon mindestens ein Termin im Rahmen einer Waldbegehung bei der durchgeführte und geplante Maßnahmen von der Revierleitung vorgestellt werden; so können die Anregungen der Politik, soweit dies forstfachlich möglich ist, unmittelbar in die Planungen einfließen;
 - b) Transparente Kommunikation mit der Bevölkerung;
 - c) Umweltbildungsangebote in Kooperation mit Rucksackschule, Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt und Forstamt (z.B. Waldjugendspiele);
 - d) Der Wald soll als Ort für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ entwickelt werden und niederschwellige Bildungsangebote für Kindertagesstätten, Schulen und alle Interessierten sollen ausgebaut werden;
 - e) Anlassbezogene Berichte über anstehende und abgeschlossene Forstarbeiten für Bürgerschaft und Politik über die Homepage, die Presse, etc. veröffentlichen;
 - f) Informationsangebote vor Ort über QR-Codes;
 - g) Interne und externe Vernetzung mit umliegenden Waldbesitzenden und Waldakteuren durch staatliche Beförderung im Gemeinschaftsforstamt.

Leitbild „SPEYERER MODELL“ – Nachhaltigkeitsstrategie für Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer

- Abteilung Umwelt, Forsten, Nachhaltigkeit und Klimaschutz
- AG Wald

Stand: 16. Februar 2026